



VERHALTENSKODEX FÜR UNTERNEHMERISCHES UND ETHISCHES HANDELN

29. Oktober 2019

INHALT

1.	EINLEITUNG	1
2.	ALLGEMEINE RICHTLINIEN	1
3.	INTERESSENKONFLIKT	1
4.	UNTERNEHMERISCHE MÖGLICHKEITEN.....	3
5.	UNBEFUGTE VERWENDUNG VON MITTELN UND KAPITALWERTEN DER GESELLSCHAFT	3
6.	BUCHFÜHRUNG	4
7.	POLITISCHE BETEILIGUNGEN UND AKTIVITÄTEN	5
8.	UNTERSAGTE ZAHLUNGEN	5
9.	FOREIGN CORRUPT PRACTICES ACT VON 1977 UND U.K. BRIBERY ACT VON 2010 UND ANDERE VERWANDTE GESETZE	6
10.	INTERNATIONALE HANDELSKONTROLLEN.....	7
11.	VERTRETER, ZULIEFERER UND ZWISCHENHÄNDLER	7
12.	WETTBEWERB UND FAIRER HANDEL	8
13.	VERTRAULICHKEIT	8
14.	SCHUTZ UND ANGEMESSENE VERWENDUNG UNSERER KAPITALWERTE	8
15.	BEFREIUNG VOM KODEX.....	9
16.	MELDUNG ILLEGALER ODER UNMORALISCHER VERHALTENSWEISEN..	9
17.	SOZIALE RECHTE UND MENSCHENRECHTE.....	9

18.	VERMEIDUNG VON DISKRIMINIERUNG UND MOBBING.....	10
19.	GESUNDHEIT UND SICHERHEIT.....	11
20.	UMWELT.....	12
21.	COMPLIANCE-VERFAHREN.....	12
22.	BESCHEINIGUNG.....	13
23.	ZUSAMMENFASSUNG	13

Abänderungen

Überarbeitung	SEITE NUMMER	BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG	GENEHMIGT DURCH	GÜLTIG AB
0	----	Dokument erstellt		28. September 2011
1	9	JAS Business Managementsystem, Aktualisierung des juristischen Wortlauts		15. Mai 2019
2	7, 10, 11	Schaffung neuer Abteilungen zum Schutz vor Diskriminierung und sexueller Belästigung und zur internationalen Handelskontrolle		29. Oktober 2019

1. Einleitung

Innerhalb dieses Verhaltenskodexes für unternehmerisches und ethisches Handeln (der „Kodex“) stehen die Begriffe „JAS Worldwide, Inc.“, „Gesellschaft“, „wir“, „uns“ oder „unsere“ für die JAS Worldwide, Inc., einem in Georgia ansässigen Unternehmen einschließlich seiner Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen. Die Richtlinien und Verfahren innerhalb dieses Kodexes regeln das Verhalten im Hinblick auf jeden Aspekt unseres Unternehmens. Obgleich dieser Kodex eine kurze Zusammenfassung der Verhaltensnormen aufführt, die unseren geschäftlichen Operationen zugrunde liegen, kann er jedoch nicht alle Situationen abdecken, mit denen unsere Mitarbeiter bei der Durchführung ihrer tagtäglichen Aufgaben konfrontiert werden. Wir müssen uns auf das individuelle Urteilsvermögen und die persönlichen ethischen Standards von Ihnen allen verlassen, um bei der Durchführung unserer Geschäfte ein hohes Maß an Ehrlichkeit und Integrität zu bewahren.

Dieser Kodex gilt für alle Direktoren, Führungskräfte und Angestellten von JAS Worldwide an allen JAS Worldwide Standorten weltweit und er schließt sämtliche natürlichen und juristischen Personen ein, die gemäß der Beschreibung innerhalb des Kodex als Bevollmächtigte oder Vertreter von JAS Worldwide handeln. Wer gegen die Standards dieses Kodexes verstößt, setzt sich disziplinarischen Maßnahmen aus, einschließlich Verwarnungen, Beurlaubungen, Kündigungen von Anstellungsverhältnissen oder Beauftragungen oder anderer Maßnahmen, die angesichts der entsprechenden Umstände angemessen sind. Sollten Sie sich in einer Situation befinden, die nach Ihrem Befinden ein Verstoß gegen diesen Kodex darstellt oder zu einem solchen Verstoß führen wird, befolgen Sie die Leitlinien, die in Absatz 21 dieses Kodexes dargelegt sind.

2. Allgemeine Richtlinien

Gemäß unseren Richtlinien führen wir unser Unternehmen in Übereinkunft mit geltenden Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen, mit Ehrlichkeit und Integrität, in einer Weise, die Achtung für lokale kulturelle und ethnische Gebräuche zeigt und mit einer tiefen Verpflichtung gegenüber höchsten ethischen Standards. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern jederzeit Integrität auf höchstem Niveau und ein fundiertes ethisches Urteilsvermögen.

3. Interessenkonflikt

Ein „Interessenkonflikt“ besteht, wenn die privaten Interessen einer Person in

irgendeiner Weise mit den Interessen von JAS Worldwide kollidieren. Sie alle sind verpflichtet, finanzielle, geschäftliche oder andere Beziehungen zu vermeiden, die im Gegensatz zu unseren Interessen stehen können oder die bei der Durchführung Ihrer Aufgaben zu Konflikten führen können. Sie sind zu einer Handlungsweise angehalten, die auch den Anschein eines Konflikts zwischen Ihren persönlichen Interessen und den Interessen der Gesellschaft vermeidet.

Ein Interessenkonflikt kann auf verschiedenen Wegen entstehen. Eine Konfliktsituation kann entstehen, wenn Sie Handlungen ausführen oder Interessen hegen, welche die objektive und effektive Ausführung Ihrer Arbeit im Namen der Gesellschaft erschweren können.

Interessenkonflikte können auch entstehen, wenn Sie oder Angehörige Ihrer Familie als Resultat aus Ihrer Stellung innerhalb der Gesellschaft ungerechtfertigte persönliche Begünstigungen erhalten. Darlehen oder Darlehensverpflichtungen zu Ihren Gunsten oder zugunsten Ihrer Familienangehörigen können zu Interessenkonflikten führen. Es ist nicht möglich, jeden Umstand zu erörtern, der zu einem Interessenkonflikt führen kann, daher sind die folgenden Beispiele zur Verdeutlichung aufgeführt:

- Finanzielle Beteiligung an oder Besitz einer Gesellschaft, die wesentliche Geschäftsbeziehungen zu uns unterhält oder die in einem wichtigen Geschäftsfeld tätig ist, in dem auch wir aktiv sind.
- Tätigkeit als Direktor, Führungskraft, Berater oder Angestellter eines Unternehmens, mit dem wir im Wettbewerb stehen oder mit dem wir wesentliche geschäftliche Beziehungen unterhalten, es sei denn die entsprechende Tätigkeit wird durch uns gewünscht oder genehmigt.
- Annahme von Geschenken, Zahlungen oder Diensten von erheblichem Wert von Personen, die Geschäftsbeziehungen mit uns anstreben.
- Bewusster Kauf oder Verkauf von Kapitalwerten im Wettbewerb zu uns.
- Unterhaltung von Geschäftsbeziehungen mit einer Firma, die Eigentum eines JAS Worldwide Angestellten ist oder von einem solchen kontrolliert wird, ohne vorher eine ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung eines geeigneten neutralen Mitglieds der Unternehmensleitung eingeholt zu haben.
- Es gilt die allgemeine Regelung, dass Sie von Drittparteien nichts annehmen

dürfen, was die geschäftlichen Entscheidungen, die Sie im Namen der Gesellschaft treffen, beeinflussen kann. Daher ist es Ihnen untersagt, jegliche Wertgegenstände von Dritten entgegenzunehmen, die hier nicht spezifiziert sind. Insbesondere dürfen Sie Folgendes nicht von Unternehmen annehmen, die Geschäftsbeziehungen zu JAS Worldwide unterhalten oder anstreben oder die im Wettbewerb mit uns stehen und Sie dürfen Folgendes auch nicht solchen Unternehmen anbieten:

- Barzahlungen;
- Geschenke, deren Wert den Nominalwert überschreitet;
- unangemessene Bewirtung;
- Erholungsreisen; und
- Nutzung von Einrichtungen (z.B. Flugzeuge oder Sommerhäuser).

Sie dürfen Geschenke zum Nominalwert annehmen. Zum Zweck dieses Verhaltenskodex für unternehmerisches und ethisches Handeln entspricht der Nominalwert bis zu zweihundert Dollar (200,00 USD) oder dem entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung, es sei denn ein solches Geschenk (oder eine Reihe solcher Geschenke) erweckt den Anschein einer potentielle Beeinträchtigung Ihrer geschäftlichen Entscheidungen.

Der Austausch gesellschaftlicher Annehmlichkeiten (d.h. Geschäftsessen, Abendessen oder Bewirtungen) zwischen Angestellten der Gesellschaft und Dritten ist akzeptabel, wenn ein eindeutiger geschäftlicher Zweck erkennbar ist und innerhalb der Grenzen des guten Geschmacks und im Rahmen der Gewohnheiten einer normalen Geschäftsbeziehung. Allerdings sind Bewirtungen, Gefälligkeiten oder Geschenke jeglicher Art, die zu häufig erfolgen oder die den Gebenden oder den Empfangenden beeinflussen oder verpflichten, unangemessen.

In Zweifelsfällen ist die Genehmigung des Chief Financial Officer ("CFO") oder des/ der entsprechenden Beauftragten einzuholen. Sämtliche Mitarbeiter sind bei allen Handlungen streng an die obigen Bestimmungen gebunden und aus diesem Grund werden Vorsicht und die vorherige Einholung von Genehmigungen dringend angeraten. Es wird angemerkt, dass die oben angegebene Begrenzung auf 200 USD in bestimmten Gebieten weit unter den wirtschaftlichen Standards liegen kann und in anderen

Gegenden nicht angemessen ausreicht. Aus diesem Grund wird auch hier die vorherige Einholung einer Genehmigung für derartige Ausgaben dringend angeraten.

4. Unternehmerische Möglichkeiten

Es ist Ihnen untersagt, ohne eine entsprechende Genehmigung des Vorstandes Möglichkeiten persönlich zu nutzen, die durch die Verwendung von Eigentum oder Informationen der Gesellschaft oder durch Ihre Position innerhalb der Gesellschaft erschlossen wurden. Es ist Ihnen untersagt, Eigentum oder Informationen der Gesellschaft oder Ihre Position zur Erlangung eines unberechtigten persönlichen Vorteils zu nutzen und mit der Gesellschaft direkt oder indirekt in Wettbewerb zu treten. Sie haben gegenüber der Gesellschaft eine Pflicht, deren legitime Interessen voranzutreiben, wenn sich eine entsprechende Möglichkeit ergibt.

5. Unbefugte Verwendung von Mitteln und Kapitalwerten der Gesellschaft

Die Verwendung von Mitteln oder Kapitalwerten der Gesellschaft zu ungesetzlichen oder unbefugten Zwecken ist streng untersagt. Als Beispiele sind unter anderem illegale Beiträge der Gesellschaft an politische Kandidaten, Parteien oder Regierungsbeamte in jedwedem Staat zu nennen, sowie Zahlungen an Regierungsbeamte oder Privatpersonen mit dem Ziel, Kunden zum Kauf von Waren und Dienstleistungen zu verleiten.

Geschäftsanbahnungszahlungen sind ungeachtet ihrer Höhe und ihres Zwecks untersagt. Ausnahmen zu diesen Richtlinien können im Rahmen geltender Verfahren innerhalb der Gesellschaft angestrebt werden, eine entsprechende Genehmigung ist allerdings nicht wahrscheinlich. Beachten Sie hierzu auch den Foreign Corrupt Practices Act (FCPA; U.S.-Gesetz gegen Korruption im Ausland) und das Anti-Corruption Compliance Program and Manual (Anti-Korruptions- und Compliance-Programm und Handbuch).

6. Buchführung

Geschäftsberichte und die zugrundeliegenden Bücher und Aufzeichnungen müssen sämtliche Transaktionen der Gesellschaft akkurat wiedergeben. Sämtliche Eingänge und Auszahlungen von Mitteln der Gesellschaft sind ordnungsgemäß in den Büchern festzuhalten und aus den Aufzeichnungen müssen Art und Zweck der Transaktionen der Gesellschaft ersichtlich werden. Sämtliche Aufzeichnungen und Transaktionen unterliegen der Prüfung durch interne und externe Wirtschaftsprüfer. Eine uneingeschränkte Kooperation mit den Wirtschaftsprüfern wird erwartet und relevante

Informationen dürfen ihnen unter keinen Umständen wissentlich vorenthalten werden.

Für die Aufzeichnungen der Gesellschaft gelten die folgenden Anforderungen:

- Es dürfen unter keinen Umständen unveröffentlichte oder nicht verbuchte Mittel oder Kapitalwerte der Gesellschaft geschaffen werden.
- Unsere Bücher und Aufzeichnungen dürfen unter keinen Umständen falsche oder künstliche Eintragungen enthalten und kein Mitarbeiter darf eine Vereinbarung eingehen, die zu einer derartigen untersagten Handlung führt.
- Sämtliche Transaktionen sind in Übereinkunft mit der allgemeinen oder besonderen Genehmigung der Geschäftsführung durchzuführen.
- Transaktionen müssen ordnungsgemäß festgehalten werden, um die Erstellung der Geschäftsberichte in Übereinkunft mit allgemein anerkannten Buchhaltungsverfahren zu ermöglichen und um die Rechenschaftslegung für Kapitalwerte beizubehalten.
- Es darf keine Zahlung im Namen der Gesellschaft mit der Absicht oder in der Absprache genehmigt oder getätigt werden, dass ein Teil einer solchen Zahlung zu einem anderen als dem in den Begleitdokumenten angegebenen Zweck verwendet wird.

Geschäftsaufzeichnungen und Kommunikationen werden oftmals publik und wir sollten übertriebene oder abschätzige Bemerkungen, Spekulationen oder unangemessene Charakterisierungen von Personen und Unternehmen, die zu Missverständnissen führen können, vermeiden. Dies gilt ebenfalls für E-Mails, interne Vermerke und offizielle Berichte. Aufzeichnungen sind jederzeit in Übereinkunft mit unseren Richtlinien zur Aufbewahrung von Akten aufzubewahren oder unbrauchbar zu machen.

7. Politische Beteiligungen und Aktivitäten

Wir möchten Sie ermutigen, ein Interesse für die politischen Angelegenheiten Ihres Heimatlandes zu bewahren, allerdings sollten Sie erkennen, dass eine Beteiligung in der Politik in erster Linie eine Frage der persönlichen Wahl ist. Eine Einbindung in politische Aktivitäten und eine Beteiligung an solchen Aktivitäten muss auf persönlicher Basis, in Ihrer freien Zeit und auf Ihre eigenen Kosten erfolgen. Sollten Sie darüber hinaus über öffentliche Angelegenheiten sprechen, müssen Sie deutlich machen, dass die

entsprechenden Kommentare und Erklärungen in Ihrem Namen und nicht im Namen der Gesellschaft erfolgen.

Eine Beteiligung an politischen Aktivitäten in einem Staat, dessen Staatsangehörigkeit Sie nicht besitzen, kann Ihr Recht gefährden, dauerhaft in einem solchen Staat zu leben und zu arbeiten. Demzufolge ist eine solche Beteiligung untersagt.

Mittel oder Kapitalwerte der Gesellschaft, einschließlich der Arbeitszeit eines Mitarbeiters, können in keinem Fall, weder direkt noch indirekt, einer politischen Partei oder dem Wahlkampf eines Kandidaten im Hinblick auf ein politisches Amt übereignet, geliehen oder verfügbar gemacht werden.

8. Untersagte Zahlungen

Gemäß unseren Richtlinien handeln wir mit Kunden und Lieferanten und mit den Regierungen in sämtlichen Rechtsständen, in denen wir tätig sind, in geradliniger und korrekter Weise.

Zusätzlich zu anderen Verhaltensstandards im Rahmen dieses Kodexes ist es Ihnen untersagt Regierungsbeamten oder Angestellten direkt oder indirekt Geschenke, Zuwendungen oder Bewirtungen jeglicher Art oder andere Zahlungen als Bestechungsgeld oder Schmiergeld anzubieten, um Geschäfte oder besondere Konzessionen zu ermöglichen oder aufrecht zu erhalten.

Analog dazu ist es Ihnen untersagt, Mitarbeitern anderer Unternehmen oder Organisationen Zahlungen als Bestechungsgeld oder Schmiergeld oder andere Zahlungen einschließlich Provisionen, Vermittlungsgebühren usw. direkt oder indirekt zu dem Zweck anzubieten, bei der Anbahnung von Geschäften bevorzugt behandelt zu werden oder um von solchen anderen Unternehmen oder Organisationen besondere Konzessionen zu erlangen.

9. Foreign Corrupt Practices Act (FCPA; U.S.-Gesetz gegen Korruption im Ausland) von 1977 und U.K. Bribery Act (Bestechungsgesetz des Vereinigten Königreichs) von 2010 und andere verwandte Gesetze

Das U.S.-Gesetz gegen Korruption im Ausland von 1977 in der geltenden Fassung und das Bestechungsgesetz des Vereinigten Königreichs von 2010 und andere geltende Gesetze untersagen im Allgemeinen die Vergabe von Geld oder Wertgegenständen an nicht US Regierungsbeamte, politische Kandidaten oder Parteien und an Personen, die nicht der Regierung angehören (Bestechungsgesetz des Vereinigten Königreichs und

andere Gesetze) zum Zweck der Anbahnung oder Aufrechterhaltung von Geschäften.

Die Bestimmungen geltender Gesetze schreiben vor:

- Die Zahlung von Bestechungsgeldern an nicht US Beamte, politische Parteien, Funktionäre politischer Parteien oder Kandidaten für politische Ämter und an Personen, die nicht der Regierung angehören, zum Zweck der Unterstützung, der Aufrechterhaltung oder der Zuweisung von Geschäften an eine Person sind untersagt.
- Die Zahlung von Bestechungsgeldern oder überbewertete Geschenke oder der Empfang derselben von Personen, die nicht der Regierung angehören, ist untersagt.
- Es sind vollständige und akkurate Bücher, Aufzeichnungen und Konten mit angemessenen Details zu führen, um die Transaktionen und Veräußerungen von Kapitalwerten angemessen wiederzugeben.
- Es ist ein System interner Buchführungskontrollen aufrecht zu erhalten und ein derartiges System muss hinreichend sein, um angemessen sicherzustellen, dass (i) Transaktionen in Übereinkunft mit den Genehmigungen der Geschäftsführung durchgeführt werden, (ii) dass Transaktionen angemessen verbucht werden, damit die Erstellung von Geschäftsberichten in Übereinkunft mit allgemein anerkannten Buchhaltungsverfahren ermöglicht wird, (iii) dass der Zugriff auf Kapitalwerte ausschließlich in Übereinkunft mit der Genehmigung der Geschäftsführung erfolgt, und (iv) die aufgezeichnete Rechenschaftslegung für Kapitalwerte in angemessenen Abständen mit bestehenden Kapitalwerten abgeglichen wird.

Gemäß unseren Richtlinien beachten wir sämtliche geltenden Bestimmungen innerhalb derartiger geltender Gesetze.

10. Internationale Handelskontrollen

Als globales Unternehmen, das die Lieferketten seiner Kunden weltweit unterstützt, verpflichtet sich JAS Worldwide zur Einhaltung sämtlicher geltenden internationalen Gesetze zu Handelskontrollen und sämtlicher Vorschriften zum Import und Export von Waren, Software, technischen Daten und Dienstleistungen über Staatsgrenzen hinaus. Internationale Handelskontrollen beinhalten sämtliche Zollgesetze und Vorschriften,

Vorschriften zum Verbot der Beteiligung an bestimmten internationalen Boykotts, die nicht durch die US-Regierung sanktioniert sind, sowie sämtliche nationalen und internationalen Exportkontrollgesetze, und Gesetze und Vorschriften zu Wirtschaftssanktionen. JAS Worldwide erhält Richtlinien und Verfahren aufrecht, welche die Einhaltung internationaler Handelskontrollen unterstützen, einschließlich Maßnahmen, die verhindern, dass JAS Worldwide in Embargoländern tätig ist oder sanktionierten Personen Dienstleistungen anbietet.

JAS Worldwide erwartet von seinen Kunden die Einhaltung internationaler Gesetze zu Handelskontrollen und von Vorschriften bei den Transportbewegungen durch JAS, allerdings kann JAS Worldwide für die Genauigkeit von Informationen, die im Zusammenhang mit Importen und Exporten der Kunden an Regierungsbehörden übermittelt werden, haften und unter bestimmten Umständen kann JAS Worldwide im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen internationale Handelskontrollen durch einen Kunden Gegenstand einer Untersuchung sein oder sogar haftbar gemacht werden. Demzufolge müssen alle JAS Worldwide Mitarbeiter im Hinblick auf Handelsbeschränkungen und auf Aktivitäten der Kunden wachsam bleiben.

JAS Worldwide darf keine Dienstleistungen erbringen, wenn Hinweise vorliegen, dass solche Dienstleistungen mit dem Verstoß eines Kunden gegen geltende internationale Handelskontrollen verbunden sind. Da internationale Handelskontrollen oftmals abgeändert werden, sollten sämtliche Direktoren, Führungskräfte und Angestellte, die in den Import und Export von Waren, Software, technischen Daten oder Dienstleistungen im Namen von JAS Worldwide oder deren Kunden eingebunden sind, im Hinblick auf geltende Gesetze zu Boykotts, Wirtschaftssanktionen und Export- und Importbestimmungen die Beratung durch die Rechtsabteilung von JAS Worldwide in Anspruch nehmen.

11. Vertreter, Zulieferer und Zwischenhändler

Es wird erwartet, dass die Vertreter, Zulieferer, Zwischenhändler, Berater und Bevollmächtigte der Gesellschaft die geltenden Vorschriften des Kodexes befolgen. Natürliche oder juristische Personen zur Unterstützung des Einkaufs und der Entwicklung und Aufrechterhaltung von Geschäften dürfen nur dann eingestellt oder übernommen werden, wenn der Gesellschaft sämtliche detaillierte Informationen zum Hintergrund und zur Reputation der betreffenden natürlichen oder juristischen Person vorliegen. Darüber hinaus dürfen natürliche oder juristische Personen nur dann eingestellt oder übernommen werden, wenn eine entsprechende schriftliche Vereinbarung vorliegt, die vorab durch den Vorsitzenden des betreffenden tätigen

Unternehmens und durch das Büro des General Counsel oder des/ der entsprechenden Bevollmächtigten abgezeichnet wurde.

Das Büro des General Counsel und der Chief Compliance Officer entwickeln Richtlinien für die Aufnahme und Anerkennung von Vertretern, Zulieferern, Zwischenhändlern, Beratern und Bevollmächtigten und setzen diese Richtlinien um.

12. Wettbewerb und fairer Handel

Wir sind bestrebt, unsere Wettbewerber in den Bereichen Fairness und Ehrlichkeit zu übertreffen. Wir streben nach Wettbewerbsvorteilen durch überragende Leistung, ohne Anwendung unmoralischer oder illegaler Geschäftspraktiken. Es ist untersagt geschützte Informationen zu stehlen oder Geschäftsgeheimnisse zu besitzen, die ohne Zustimmung des Eigentümers erlangt wurden oder welche mit derartigen Offenlegungen durch ehemalige oder aktuelle Mitarbeiter anderer Unternehmen verbunden sind. Sie alle sind angehalten, die Rechte unserer Kunden, Lieferanten, Wettbewerber und Mitarbeiter zu achten und fair mit ihnen umzugehen. Sie sind angehalten, keine ungerechten Vorteile aus Manipulationen, Verschleierungen, aus dem Missbrauch vertraulicher Informationen, aus der Fehlinterpretation wesentlicher Fakten oder aus anderen ungerechten Handelspraktiken zu ziehen.

13. Vertraulichkeit

Sie sind verpflichtet, vertrauliche Informationen, die Ihnen durch uns oder unsere Kunden oder durch andere Personen, mit denen wir vertrauliche Beziehungen unterhalten, anvertraut wurden, geheim zu halten, es sei denn eine Offenlegung wird durch den Vorstand genehmigt oder durch geltende Gesetze oder Vorschriften verlangt. Der Begriff *Vertrauliche Informationen* umfasst sämtliche nicht öffentlichen Informationen, die unseren Wettbewerbern nützen können oder deren Offenlegung uns oder unseren Kunden schaden können. Ebenso eingeschlossen sind Informationen, die uns von Lieferanten und Kunden anvertraut wurden. Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht auch nach einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses weiter.

14. Schutz und angemessene Verwendung unserer Kapitalwerte

Sie sind angehalten, unsere Kapitalwerte zu schützen und deren effiziente Verwendung sicherzustellen. Diebstahl, Sorglosigkeit und Verschwendung wirken sich direkt auf unsere Rentabilität aus. Jeder verdächtige Zwischenfall, der auf Betrug oder Diebstahl hinweist, ist direkt zu melden, damit eine Untersuchung eingeleitet werden kann. Ausrüstung der Gesellschaft darf nicht für firmenfremde Zwecke verwendet werden;

wenngleich eine gelegentliche persönliche Nutzung genehmigt werden kann.

Die Verpflichtung der Mitarbeiter zum Schutz unserer Kapitalwerte schließt den Schutz unserer geschützten Informationen ein. Der Begriff geschützte Informationen schließt geistige Eigentumsrechte ein, ebenso wie Geschäfts-, Marketing- und Dienstpläne, Leitgedanken zum Engineering und zur Fertigung, Entwürfe, Datenbanken, Aufzeichnungen, Angaben zu Lohnzahlungen und jegliche unveröffentlichten Finanzdaten oder Finanzberichte und vergleichbare Informationen, die unseren Wettbewerbern nutzen können.

Die unbefugte Nutzung oder Weitergabe dieser Informationen stellt einen Verstoß gegen die Richtlinien der Gesellschaft dar und kann ebenfalls gegen geltendes Recht verstoßen und somit zivilrechtliche oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

15. Befreiung vom Kodex

Die Befreiung von leitenden Angestellten und Direktoren vom Kodex kann ausschließlich durch den Vorstand oder einen Ausschuss nach Beratung mit dem General Counsel erfolgen und ist unverzüglich, gemäß den gesetzlichen Vorschriften bekannt zu geben.

16. Meldung illegaler oder unmoralischer Verhaltensweisen jeglicher Art

Sie werden ermutigt, sich mit Vorgesetzten, Managern oder anderen zuständigen Personen auszutauschen, wenn Sie illegale oder unmoralische Verhaltensweisen beobachten und wenn Sie Zweifel haben, wie in einer bestimmten Situation vorzugehen ist. Gemäß unseren Richtlinien sind Vergeltungsmaßnahmen gegen Sie aufgrund der Meldung des Fehlverhaltens Anderer untersagt. Wir erwarten bei internen Untersuchungen derartiger Fälle Ihre Kooperation.

17. Soziale Rechte und Menschenrechte

Die Mitarbeiter, Zulieferer, Verkäufer, freien Mitarbeiter und Vertreter (kollektiv „Kollegen“) stellen einen wichtigen Teil unseres Erfolgs und unserer Kultur dar. Wir erwarten von unseren Kollegen, dass sie ihrer Geschäftstätigkeit mit derselben Gewissenhaftigkeit nachgehen, wie sie hier in diesem Absatz geschildert ist.

JAS Worldwide und seine Kollegen:

- profitieren nicht von Zwangsarbeit, d.h. von Arbeit oder Diensten, die ein Arbeiter nicht freiwillig und unter Androhung von Strafen verrichtet;
- stellen sicher, dass sämtliche Anstellungsbedingungen auf Freiwilligkeit beruhen;
- behalten keine Pässe von Fremdarbeitern ein;
- zahlen keine Gebühren an Zeitarbeitsagenturen, die nicht über die erforderliche Reputation verfügen;
- halten sich an die Mindestanforderungen im Hinblick auf gesetzlich vorgeschriebene Altersbestimmungen oder an strengere Bestimmungen, die durch einen spezifischen Vertrag vorgegeben sind;
- zahlen ihren Arbeitskräften Löhne und Zuwendungen, die mindestens den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und beachten Bestimmungen zur Vergütung von Überstunden;
- befolgen geltende Gesetze im Hinblick auf die maximale Anzahl von Arbeitsstunden - wie die Vorschriften der Arbeitszeitbestimmungen und andere geltende Gesetze; und
- führen Aufzeichnungen über die Befolgung der genannten Aspekte und sind in diesem Zusammenhang vollständig transparent.

Moderne Sklaverei und Kinderarbeit sind Verbrechen, die grundlegende Menschenrechte verletzen. Sie treten in verschiedenen Formen auf, wie Sklaverei, Knechtschaft, Zwangsarbeit und Pflichtarbeit und Menschenhandel, wobei die Gemeinsamkeit darin besteht, dass Menschen zum Zweck der Ausbeutung der persönlichen Bereicherung ihrer persönlichen Freiheit beraubt werden. Moderne Sklaverei bleibt ein verborgenes und gefährliches Problem in unserer globalen Gesellschaft. Wir sind alle verantwortlich, wachsam zu sein, um die Risiken zu erkennen und um entsprechend zu reagieren, im Kleinen in unserem Geschäftsbereich und in der weiteren Lieferkette.

Wir verfolgen ein Null-Toleranz Konzept gegenüber moderner Sklaverei und wir verpflichten uns in allen unseren unternehmerischen Handlungen zu einer moralischen und integren Handlungsweise und zur Umsetzung und Durchsetzung effizienter Systeme und Kontrollen, um sicherzustellen, dass in unserem Geschäftsbereich und innerhalb unserer Lieferkette kein Platz für moderne Sklaverei ist.

Sollten Sie den Verdacht hegen, dass es bei JAS Worldwide oder deren Kollegen zu Verstößen im Hinblick auf Menschenhandel und Sklaverei kommt, sind Sie angehalten gemäß den Ausführungen in Absatz 21 vertrauensvoll Bericht zu erstatten, ohne Vergeltungsmaßnahmen fürchten zu müssen.

18. Vermeidung von Diskriminierung und Mobbing

JAS Worldwide verpflichtet sich der Aufrechterhaltung einer professionellen Arbeitsumgebung, die frei von Diskriminierung und Mobbing ist. Wir erwarten von jedem Mitarbeiter, dass er Andere mit Respekt und Würde behandelt. Die Gesellschaft toleriert keine Diskriminierung oder Mobbing von Mitarbeitern durch Vorgesetzte, Mitarbeiter oder externe Personen (d.h. Verkäufer, Berater oder Kunden).

Zu den untersagten Verhaltensweisen gehören das Verunglimpfen von Personen oder offenen Feindseligkeiten aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Herkunft, Nationalität, Alter, Behinderung, Dauer der Firmenzugehörigkeit, genetischer Information oder aufgrund jeder anderen durch geltende Gesetze festgelegten Kategorie. Zu den untersagten Verhaltensweisen gehören unter anderem Beinamen, Beleidigungen, Witze, abfällige Sprache, negative Stereotypisierung, Einschüchterung oder feindselige Handlungen, die Ausstellung oder Verbreitung von schriftlichem oder graphischem Material (auch per E-Mail), oder jede andere verbale oder physische Verhaltensweise, die auf die geschützten Eigenschaften gemäß staatlicher, bundesstaatlicher oder lokaler Gesetzgebung abzielt. Eine Verhaltensweise ist auch untersagt, wenn sie auf geschützte Eigenschaften beruht und dem Zweck dient oder den Effekt hat, eine einschüchternde, feindselige oder aggressive Arbeitsumgebung zu schaffen; wenn sie dem Zweck dient oder den Effekt hat, die Arbeitsleistung einer Person ungerechtfertigt herabzuwürdigen; oder wenn sie in anderer Weise die Arbeitsmöglichkeiten einer Person beeinträchtigt.

Jeder Mitarbeiter, der sich der Diskriminierung oder des Mobblings gegenüber Anderen schuldig macht, hat mit disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Kündigung zu rechnen. Jede(r) Mitarbeiter(in), der/ die der Meinung ist, Opfer von Diskriminierung oder Mobbing zu sein, ist angehalten das entsprechende Verhalten unter Einhaltung des Verfahrens, das in Absatz 21 dargelegt ist, zu melden. JAS Worldwide toleriert keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter, die eine Meldung aufgrund von Diskriminierung oder Mobbing machen oder die im Rahmen einer Untersuchung in derartigen Fällen kooperieren. Sollten Sie den Eindruck haben, dass entgegen dieser Bestimmungen Vergeltung gegen Sie verübt wird, müssen Sie Ihre Sorgen unverzüglich melden.

Treten Kollisionen zwischen den regionalen Gesetzen, die für alle Personen gelten, auf die sich der Kodex bezieht, und den Verpflichtungen innerhalb des Kodexes auf, genießen die regionalen Gesetze Vorrang; bei Abweichungen von den Standards des Kodex aufgrund einer Kollision mit regionalen Gesetzen sind das Büro des General Counsel und der Chief Compliance Officer einzuschalten, bevor Maßnahmen getroffen werden, die nicht mit dem Kodex vereinbar sind oder gegen diesen verstoßen.

19. Gesundheit und Sicherheit

Als Teil des JAS Business Management Systems ist JAS Worldwide gemäß ISO 45001 zertifiziert (Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz).

Jeder einzelne Mitarbeiter ist für die Erhaltung eines sicheren und gesunden Arbeitsplatzes verantwortlich, indem er sicherstellt, dass alle geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und Praktiken, einschließlich der Richtlinien zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, die durch die Gesellschaft übernommen werden können, eingehalten werden. Sämtliche Arbeitsunfälle, unsichere Ausrüstung oder Verfahren und unsichere Bedingungen sind Ihrem Vorgesetzten oder der HR-Abteilung zu melden und wir verschreiben uns einem Arbeitsumfeld, in dem Meldungen ohne Angst vor Drohungen oder Vergeltungsmaßnahmen gemacht werden können.

Gewalt und einschüchterndes Verhalten am Arbeitsplatz werden nicht toleriert; das gilt auch für Arbeit unter Einfluss von Alkohol, illegalen oder legalen Drogen (sofern legale Drogen die Fähigkeit eines Mitarbeiters, in einer gesunden und sicheren Weise zu arbeiten, beeinträchtigen).

JAS Worldwide ermutigt alle Mitarbeiter sich aktiv in diese Thematik einzubringen und dem lokalen Ausschuss für Gesundheit und Sicherheit an ihrem Arbeitsplatz, der für Mitarbeiter aller Stufen offensteht, beizutreten.

20. Umwelt

Als Teil des JAS Business Management Systems ist JAS Worldwide gemäß ISO 14001:2015 zertifiziert (Umweltmanagementsystem).

JAS Worldwide verpflichtet sich zur Minimierung der Auswirkungen sämtlicher Aktivitäten auf die Umwelt und beachtet Gesetze und Vorschriften zum Umweltschutz in den Ländern, in denen die Gesellschaft aktiv ist. Diese Verpflichtung und deren Einhaltung wird allen unseren Mitarbeitern abverlangt.

21. Compliance-Verfahren

Wir alle müssen daran arbeiten, dass Verletzungen dieses Kodex unverzüglich und dauerhaft geahndet werden. Manchmal kann es jedoch schwer sein, Richtig von Falsch zu unterscheiden. Da wir nicht jede Situation, die sich ergeben kann, vorhersehen können, ist es wichtig über ein Konzept zu verfügen, um eine neue Frage oder ein neues Problem anzugehen. Diese Schritte gilt es zu verinnerlichen:

- a *Vergewissern Sie sich, dass Sie alle Fakten kennen.* Um die richtige Lösung zu finden, müssen wir so gut wie möglich informiert sein.
- b *Fragen Sie sich: Welche Handlung wird speziell von mir erwartet?* Erscheint sie unmoralisch oder nicht ordnungsgemäß? Dies wird es Ihnen ermöglichen, sich auf die spezifische Frage und auf die Alternativen, die Ihnen zur Verfügung stehen, zu konzentrieren. Setzen Sie Ihr Urteilsvermögen und Ihren gesunden Menschenverstand ein; wenn etwas unmoralisch oder nicht ordnungsgemäß erscheint, ist es wahrscheinlich auch unmoralisch oder nicht ordnungsgemäß.
- c *Erörtern Sie das Problem mit Ihrem Vorgesetzten.* Dies ist die grundlegende Richtlinie für alle Situationen. In zahlreichen Fällen verfügt Ihr Vorgesetzter über ausgeprägtere Kenntnisse im Hinblick auf die jeweilige Frage und er wird es schätzen, in den Prozess der Entscheidungsfindung eingebunden zu werden. Denken Sie daran, dass Ihr Vorgesetzter dafür verantwortlich ist, bei der Lösung von Problemen zu helfen.
- d *Suchen Sie Hilfe innerhalb der Gesellschaft.* In Fällen, in denen es nicht angemessen ist, eine Angelegenheit mit Ihrem Vorgesetzten zu diskutieren oder in denen Sie und Ihr Vorgesetzter Hilfe benötigen, um den Kodex auf eine bestimmte Situation anzuwenden oder in Fällen, in denen Sie nicht sicher sind, ob ein Verhalten ungesetzlich oder unmoralisch ist, sollten Sie einen Manager oder leitenden Angestellten, einschließlich, sofern erforderlich, den CEO und das Büro des General Counsel kontaktieren.
- e *Sie können Verstöße gegen ethische Richtlinien ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen melden.* Sollte es Ihre Situation erforderlich machen, dass Ihre Identität geheim gehalten wird, wird Ihre Anonymität gewahrt. Wir dulden keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter, die in gutem Glauben Verstöße gegen ethische Richtlinien melden.

- f *Fragen Sie immer zuerst bevor sie handeln.* Wenn Sie sich nicht sicher sind, was in einer Situation zu tun ist, holen Sie sich zuerst Rat bevor Sie handeln.

22. Bescheinigung

Jede Führungskraft und jeder Direktor der Gesellschaft und die Kollegen müssen auf Verlangen des CEO oder des Büros des General Counsel bescheinigen, dass (i) sie den Kodex gelesen haben, (ii) dass sie im Lauf des vergangenen Jahres nicht gegen die Bestimmungen des Kodexes verstoßen haben, und (iii) dass sie sich keines wesentlichen Verstoßes durch eine andere Person bewusst sind.

23. Zusammenfassung

Es wird erwartet, dass jeder JAS Worldwide Mitarbeiter unsere Geschäftstätigkeiten mit dem höchsten Standard an Integrität durchführt. Durch die Aufrechterhaltung einer Sensibilität und eines Bewusstseins für ethische Gesichtspunkte der Geschäftstätigkeit können wir sicherstellen, dass unser unternehmerisches Handeln in jeder Beziehung vorbildlich ist. Unser Unternehmen und seine Mitarbeiter genießen einen hervorragenden Ruf. Befolgen wir diesen Kodex, wird dies unseren Ruf festigen und verbessern.